

Wir unterstützen Sie!

Um Sie in Ihrer Tätigkeit als ehrenamtlicher Vormund/Pfleger zu unterstützen, werden persönliche und telefonische Beratungsgespräche durch das Jugendamt und das Gericht angeboten.

Die fachliche Qualifikation erfolgt durch Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen. Regelmäßige Treffen ermöglichen den Erfahrungsaustausch.

Die Vormundschaft ist ein Ehrenamt. Sie helfen einem Kind/Jugendlichen in ein eigenständiges Leben.

Es wird Ihnen dafür dankbar sein!

Für die mit Ihrer Arbeit verbundenen Aufwendungen können Sie eine Aufwandspauschale in Höhe von 425 €/Jahr pro Betreuungsfall vom Amtsgericht erhalten. Höhere Aufwendungen müssen nachgewiesen werden.

Über das Thüringer Justizministeriums besteht eine Sammelhaftpflichtversicherung, in der Sie als bestellter Vormund /Pfleger automatisch abgesichert sind.

Kontakt

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann melden Sie sich!
Weitere Informationen erhalten Sie unter:
**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Jugendamt
Kordinierungsstelle Vormundschaften
Bahnhofstraße 6 a
07318 Saalfeld**

Ihre Ansprechpartnerin:

Koordinatorin: Frau Reichenbächer
Telefon: 03671 823 810
E-Mail: jugendamt@kreis-slf.de
www.kreis-slf.de > Jugend und Soziales



Impressum:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt - Jugendamt
Gestaltung: Presse- und Kulturamt
Bilder: Titel - 652234/Pixabay; Innenteil - Kasjan Farbisz/Pixabay;
Rückseite - Mohamed Hassan/Pixabay.
1. Auflage, März 2024



Ehrenamtliche Vormundschaft

Bürgerschaftliches Engagement
für Kinder und Jugendliche

Was ist ein Vormund?

Wann wird ein Vormund benötigt?

Kinder oder Jugendliche, deren Eltern...

- *minderjährig*
- *unbekannten Aufenthalts*
- *verstorben sind oder*
- *denen die elterliche Sorge ganz oder teilweise entzogen wurde*

... brauchen einen gesetzlichen Vertreter an ihrer Seite, auf den sie sich verlassen können. Bei einer Pflegschaft werden Teile der elterlichen Sorge übertragen.

Die elterliche Sorge ist ein umfassender Begriff für die Rechte und Pflichten, die Eltern für ihr minderjähriges Kind wahrnehmen. Sie ist gegliedert in

die **Personensorge**, u. a.

- Sicherstellung der Pflege und Erziehung
- Bestimmung des Lebensortes des Kindes (gewöhnlicher Aufenthalt)
- Gesundheitsfürsorge
- Entscheidungen über Kindergarten, Schule, Ausbildung oder Beruf
- Antragstellungen, z.B. Sozialleistungen Jugendhilfeleistungen etc.
- Entscheidung über religiöse Erziehung

die **Vermögenssorge** umfasst z. B.

- die Sicherung, Vermehrung und Verwaltung des Vermögens

Die Aufgaben

Aufgaben des Vormundes / Pflegers

Der Vormund/Pfleger nimmt auf der Basis einer persönlichen Beziehung die Rechte des Kindes wahr. Dazu gehören regelmäßige Besuche des Kindes, welches meist in einer Pflegefamilie oder Heimeinrichtung untergebracht ist.

Während die Pflegeeltern oder Erzieher die Angelegenheiten des täglichen Lebens des Kindes regeln, nimmt der Vormund/Pfleger Aufgaben erheblicher Bedeutung wahr:

- i. d. R. monatliche persönliche Kontakte in der üblichen Umgebung des Kindes
- Beteiligung des Kindes
- Umgangsregelung mit den leiblichen Eltern
- jährliche Berichte an das Familiengericht



EHRENAMT IST
KEINE ARBEIT,
DIE NICHT
BEZAHLT WIRD.
ES IST DIE ARBEIT,
DIE UNBEZAHLBAR
IST.

Welche Voraussetzungen gibt es ?

Bei der Erfüllung und Wahrnehmung der Interessen des Kindes sind keine spezifischen Qualifikationen, wie z. B. eine pädagogische oder juristische Grundausbildung erforderlich. Benötigt werden jedoch Kompetenzen in der Beziehungsgestaltung mit Kindern und Jugendlichen sowie ausreichend Zeit und Vereinbarkeit mit Familie und Beruf.

Rechtliche Eignung

- Führungszeugnis ohne Eintragungen
- gesicherte Vermögenslage

Persönliche Eignung

- empathisch, geduldig, kompromissbereit
- verantwortungsbewusstes, sicheres, lenkendes und reifes Handeln egal in welchem Alter
- gesundheitliche Eignung

Zuverlässigkeit, Kooperationsbereitschaft

Das Kind kann jederzeit auf Sie zurückgreifen. Sie nehmen Termine pflichtbewusst wahr und bedenken auch die Herkunft des Kindes.

Zeitliches Engagement

Monatliche persönliche Kontakte in der üblichen Umgebung des Kindes.

Was wird nicht erwartet?

finanzielle Aufwendungen, pädagogische Ausbildung, rechtliche Vorkenntnisse, Aufnahme des Kindes als Haushaltsmitglied